



# Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

3393 Matzleinsdorf / Bezirk Melk / NÖ  
Pöchlarnstraße 4, 3393 Zelking



*Amtstunden:* Mo-Fr 7.30-11.30 Uhr, Do 14.00-16:00 Uhr  
*Tel.:* 02752/52020 *Fax:* 52020-4  
*Email:* [gemeinde@zelking-matzleinsdorf.gv.at](mailto:gemeinde@zelking-matzleinsdorf.gv.at)

*Homepage:* <http://www.zelking-matzleinsdorf.gv.at>

07.12.2018

## AMTLICHE MITTEILUNG

### Flächenumwidmungsverfahren-Ergänzung

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Das Raumplanungsbüro Schedlmayer ZT GmbH hat einen Umweltbericht zur Abänderung der örtlichen Raumordnungsprogramme für die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf und für die Marktgemeinde Leiben erarbeitet. Das Ergebnis wurde in beiden Gemeinden über einen Zeitraum von 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die in diesem Zeitraum durch die Bevölkerung eingebrachten Bedenken und Vorschläge werden derzeit bearbeitet und fließen selbstverständlich in die weitere Entscheidungsfindung ein.

Darüber hinaus wurden die Unterlagen auch einer eingehenden Prüfung durch das Land Niederösterreich unterzogen. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde festgelegt, dass Jungbunzlauer Austria fachliche Ergänzungsunterlagen für mehrere Themenbereiche vorzulegen hat. Die Aufbereitung der entsprechenden Informationen ist nun abgeschlossen, weshalb eine neuerliche öffentliche Auflage in beiden Gemeinden erfolgt. Alle **bereits vorliegenden Stellungnahmen** der Bevölkerung in Zelking-Matzleinsdorf, Leiben und den Anrainergemeinden **behalten ihre Gültigkeit** und fließen nach Ablauf einer neuerlichen 6-wöchigen Auflagefrist gemeinsam mit etwaigen neuen Stellungnahmen in die Entscheidungsfindung mit ein.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 10.12.2018 bis 21.01.2019**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Gerhard Bürg